



BÜRGERALLIANZ

Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

1

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Rede zum Anhörungsverfahren des Innen- und Kommunalausschusses – 27.06.19

Beratungsgegenstand:

**Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vorlage - zum Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Drucksache

Stellungnahme Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Gäste,

die Bürgerallianz Thüringen bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes Stellung zu nehmen.

Die Bürgerallianz Thüringen nimmt den vorliegenden Gesetzentwurf, einschließlich dem Änderungsantrag, **erfreut** zur Kenntnis. **Erstmals** wird damit in Thüringen die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Aussicht gestellt. Alle bisherigen Versuche, das Kommunale Abgabengesetz hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge zu entschärfen und vermeintlich bürgerfreundlicher zu gestalten, mussten scheitern. Diesen Scheinlösungen haben wir **gemeinsam** mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) in allen Anhörungen der letzten Jahre unsere Zustimmung verweigert, und die nun beabsichtigte komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert. Viel zu viel Zeit ist seither vergangen. Monate und Jahre, in denen Thüringer nach wie vor auf der Grundlage eines völlig veralteten Gesetzes und einer angeblichen, und nie nachgewiesenen Vorteilslage zu Beitragszahlungen genötigt wurden, die nicht nur in Einzelfällen in deren Höhe existenzgefährdend waren.



Nachdem Mecklenburg-Vorpommern schon im März diesen Jahres die Abschaffung rückwirkend zum 01.01.18 beschlossen hatte, schaffen nun Brandenburg und Thüringen diese rückwirkend zum 01.01.19 ab. Bayern, Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg erheben bereits keine SAB. Mit der Abschaffung der SAB wird eine **existenzbedrohende Abgabe** abgeschafft, die als **Relikt** aus dem Preußen des 19. Jahrhunderts übrig geblieben ist.

Bei aller Anerkennung zur erarbeiteten Vorlage darf nicht vergessen werden, dass die Bürger unseres Landes, auch mit Unterstützung der Bürgerallianz, diesen Gesetzesentwurf erzwungen haben. Der **Erfolg** wird medial **viele Väter** haben, tatsächlich sind es aber die **Thüringer**, die Ihr Schicksal selbst in die Hand genommen haben. Ihnen gilt unser Dank, dass dieser Gesetzentwurf nunmehr auf dem Tisch liegt.

Wir stimmen zu, dass die bisherigen Straßenausbaubeiträge zukünftig aus Landeshaushaltsmitteln gegenfinanziert werden. Damit erhalten wir das Prinzip der Kommunalen Selbstverwaltung und geben den Bürgermeistern und Verwaltungen die Chance, gemeinsam mit ihren Bürgern die kommunale Verkehrsinfrastruktur funktionsfähig zu gestalten. Für einen Ausbau werden diese Mittel voraussichtlich nicht ausreichend sein. An dieser Stelle sollte die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit den weiteren Ländern **eine Finanzausgabe vom Bund einfordern**. Die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur innerhalb und außerhalb von Gemeinden ist eine **zentrale Aufgabe des Staates**.

Schwerpunkte unserer Stellungnahme – Details sind in der Stellungnahme erläutert:

1. Wir **lehnen** eine **weitere** Beitragserhebung von SAB **nach** der Abschaffung der SAB zum 01.01.19 für den Zeitraum 01.01.15 – 31.12.18, wie derzeit vorgesehen, **ab**. In diesem Zeitraum erlassene, bestandskräftige Bescheide für einmalige und wiederkehrende Beiträge in der bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Fassung des ThürKAG, sollten zum 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Die Regelungen gelten für Vorauszahlungen entsprechend. Die Beiträge sind den Grundstückseigentümern durch die Gemeinden unverzinst zurück zu zahlen und die Einnahmeausfälle sind den Gemeinden, so wie in Bayern, aus einem Sonderfond des Landes zu erstatten.
2. Eine **konsequente politische Wirkung** erzielt der Landtag mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ebenfalls, wenn beschlossen wird, alle Grundstückseigentümer von Straßenausbaubeiträgen für den Zeitraum 01.01.15 – 31.12.18 zu entlasten, die bisher noch **keinen** Bescheid erhalten haben. Ähnlich wie in Bayern sollten die Gemeinden ihre Einnahmeausfälle aus einem Sonderfond des Landes erhalten.

Wir verweisen hier auf das Gutachten von Prof. Brüning vom 19.03.19. Unter cc) auf Seite 38 schreibt Prof. Brüning:

*„Nach hier vertretender Ansicht sind alle diesbezüglichen Straßenausbaumaßnahmen aus Gründen der Abgabengerechtigkeit entweder nach altem Recht abzuwickeln, d.h. die bevorteilten Grundstückseigentümer sind noch zu SAB heranzuziehen, **oder vollständig rückabzuwickeln.**“*

Der Landesgesetzgeber muss beim Vorgehen nach Bayrischem Modell hierbei jedoch unterscheiden über die Zeiträume bis 31.12.18 und ab 01.01.19.

In diesem Zusammenhang ist auch noch einmal klar zu stellen, dass alle Baumaßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht bis zum 31.12.2014 entstanden ist, bereits jetzt schon verjährt sind.

Es **verstet kein Bürger in Thüringen**, wenn nach der Abschaffung der SAB weiterhin SAB nach dem alten ThürKAG erhoben werden. Dies wären nicht nur unnötige Auseinandersetzungen vor Gerichten, sondern auch **unnötiger Ärger für Bürger und Gemeinden**. Auch hier zitieren wir aus dem Gutachten (Seite 41/42):

*„Für Beitragsbescheide, die erst nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung bekanntgegeben worden sind, mithin die **persönliche Beitragspflicht erst nach dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung entstanden ist, ist in der bayerischen Vorschrift eine gesetzliche Aufhebungspflicht vorgesehen. Zudem wird den Gemeinden verwehrt, ab dem gesetzlich bestimmten Stichtag weiterhin Ausbaubeiträge bei entstandener sachlicher Beitragspflicht zu erheben.**“*

Dabei handelt es sich zumindest im erstgenannten Fall um eine echte Rückwirkung (auch Rückbewirkung von Rechtsfolgen). Denn mit der rückwirkenden Gesetzesänderung zum 1. Januar oder 1. April 2019 wird an einen abgeschlossenen Tatbestand angeknüpft und werden daran andere, neue Rechtsfolgen geknüpft. Obwohl die Beitragspflicht sachlich und persönlich entstanden ist, entfällt die Erhebung.“

3. Die Erfahrung in Bayern und nun auch in Brandenburg zeigen, dass nach der Abschaffung der Ausbaubeiträge die Erschließungsbeiträge eine größere Bedeutung zukommt. Der Freistaat Thüringen sollte von seiner Kompetenz Gebrauch machen, das **Erschließungsbeitragsrecht landesrechtlich zu regeln**. Für Verkehrsanlagen, die über einen längeren Zeitraum bereits für den Verkehr genutzt werden und **gewidmet** sind muss eine Veranlagung nach Erschließungsbeitragsrecht ausgeschlossen werden.

4. **Nicht rechtskräftige** Bescheide (laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren) **sind aufzuheben**. Die erhobenen Straßenausbaubeiträge sind den Grundstückseigentümern zurück zu erstatten. Die Einnahmeausfälle sind den Gemeinden durch das Land Thüringen zu erstatten.

Wir verweisen auch hier auf das Gutachten von Prof. Brüning vom 19.03.19. auf Seite 41 schreibt Prof. Brüning:

*„Sollte die gesetzliche Lösung gleichwohl dahingehen, diese rechtswidrigen angefochtenen Bescheide **entsprechend dem Grundsatz der freien Rücknehmbarkeit gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG zurückzunehmen und eventuell vereinnahmte Beiträge zurückzuerstatten**, müsste dieser Beitragsausfall der Gemeinden ebenfalls vom Land kompensiert werden. Zwar lag es insofern in der Risikosphäre der Gemeinde, dass der Beitragsbescheid zunächst rechtswidrig erlassen wurde. **Jedoch hindert dies zum einen nicht die Wirksamkeit und Bestandskraft dieser Bescheide. Zum anderen würde den Gemeinden mit der Gesetzesänderung die Möglichkeit der rückwirkenden Heilung dieser Bescheide oder auch des Neuerlasses genommen**, so dass es sich in diesen Fällen für die Gemeinden um einen wegen der Gesetzesänderung entgangenen Beitrag handelt, der insofern kompensiert werden muss.“*

Allgemeine Bemerkungen

Mit der Abschaffung der SAB wird nicht nur eine der **größten** Ungerechtigkeiten beendet, sondern erfährt der Freistaat Thüringen auch sein **größtes Konjunkturprogramm**.

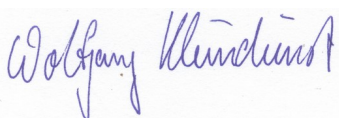
Nach der Abschaffung der SAB verbleiben den Thüringer Grundstückseigentümern, Firmen oder Wohnungsgesellschaften **jährlich ca. 25 Mio. € Kaufkraft** für notwendige Investitionen.

Davon profitieren das Land und die Gemeinden durch höhere Einnahmen, z.B. bei der Umsatz- und Lohnsteuer oder bei der Gewerbesteuer.

Durch den Wegfall der SAB haben wir **Einsparungen für Personal- und Sachkosten von jährlich 12 – 15 Mio. €** in den Haushalten aller Thüringer Gemeinden zu erwarten. Hinzu kommen wegfallende Kosten und Belastungen von Behörden und Gerichten für die Bearbeitung von Widerspruchs- und Klageverfahren.

Recht vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüße



Wolfgang Kleindienst
Vorsitzender Bürgerallianz